

**Protokoll der Sitzung des MAB-Ausschusses
am 27. November 2001 in Der Deutschen Bibliothek
(verabschiedete Fassung)**

Teilnehmer:

Frau Boßmeyer	Die Deutsche Bibliothek, Frankfurt am Main
Frau Gömpel (Gast)	Die Deutsche Bibliothek, Frankfurt am Main, Arbeitsstelle für Standardisierung
Herr Grothusen	Büchereiverein Schleswig-Holstein für: Fachkonferenz der Staatlichen Öffentlichen Büchereistellen
Herr Dr. Haller	Bayerische Staatsbibliothek München / Bibliotheksverbund Bayern
Frau Hengel	Die Deutsche Bibliothek, Frankfurt am Main, Arbeitsstelle Normdateien
Herr Heuvelmann (Protokoll)	Die Deutsche Bibliothek, Frankfurt am Main
Frau Hinrichs	Hessisches Bibliotheksinformationssystem
Frau Katz	Südwestdeutscher Bibliotheksverbund - Verbundzentrale
Herr Labner	Österreichischer Bibliothekenverbund
Frau Lill	Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg
Herr Nolte	Stadtbibliothek Essen für: Öffentliche Bibliothekssysteme
Frau Schmidgall	Deutsches Literaturarchiv Marbach für: Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken
Frau Scholz	Hochschulbibliothekszentrum Köln
Frau Sigrist	Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz für: Zeitschriftendatenbank (ZDB)

Beginn der Sitzung: 10:15 Uhr

Ende der Sitzung: 16:30 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Vorlage: Aktualisierte Tagesordnung, Stand: 13.11.2001

2. Verabschiedung des Protokolls der Sitzung vom 13. September 2000

Vorlage: Protokoll der Sitzung des MAB-Ausschusses am 13. September 2000 in Der Deutschen Bibliothek (mit Anlage: Übersicht der Formaterweiterungen und Formatänderungen), Stand: 08.11.2001

3. Neukonstituierung des MAB-Ausschusses

Standardisierungsausschuss, Arbeitsstelle für Standardisierung;
Expertengruppe MAB-Ausschuss: Aufgaben, Organisatorisches und Personelles

Vorlage: Geschäftsordnung des Standardisierungsausschusses bei Der Deutschen Bibliothek (mit Anhang: Geschäftsordnung der Expertengruppen), Stand: 12.06.2001

4. Grundsätzliche Diskussion: Internationalisierung und Datenformate

5. Unicode / ISO 10646

Unicode / ISO 10646 und der Umlaut

Vorlage: Unicode / ISO 10646 und der Umlaut (V-031), Stand: 23.10.2001

Zeichenkonkordanz

Vorlage: Zeichenkonkordanz MAB2-Zeichensatz - Unicode / ISO 10646 (V-028), Stand: 30.07.2001

Originalschrift / Umschrift

Vorlage: Möglichkeiten der Abgrenzung von Originalschrift und Umschrift bei der Verwendung von Unicode / ISO 10646 in MAB (V-030), Stand: 14.11.2001

6. Detailfragen zum MAB-Zeichensatz ISO 646 (IRV) + 5426 : 1983

Vorlage: Detailfragen zum MAB-Zeichensatz ISO 646 (IRV) + 5426 : 1983 (V-033), Stand: 14.11.2001

7. Normierte Bestandsangaben, Normierter Erscheinungsverlauf

Vorlage: Entwurf für ein neues Feld zur Darstellung normierter Bestandsangaben im MAB-LOKAL-Format, Version 2 (V-029a), Stand: 13.11.2001

Vorlage: Entwurf für ein neues Feld "Normierter Erscheinungsverlauf" im MAB-TITEL-Format (V-032), Stand: 13.11.2001

Vorlage: Sitzung der AG normierte Bestandsangaben am 21.3.2001 in Frankfurt a.M. (Protokoll), Stand: 22.05.2001

8. MAB-ADRESS

Vorlage: Tabellarische Feldübersicht über die Erweiterung des MAB-Formats für Adress- und Bibliotheksdaten (MAB-ADRESS), Entwurf, 3. Fassung (V-027b), Stand: 15.11.2001

9. Sachstandsbericht Arbeitsgruppe Codes

Vorlage: Liste der obligatorischen Codes, Stand: 14.11.2000

10. Bericht zu "Répertoire International des Sources Musicales" (RISM) und MAB

Tischvorlage: RISM : Kurzporträt, Stand: Dezember 2000

Tischvorlage: Zusätzliche MAB-Felder für handschriftliche Musikalien

11. Einzelanträge

2001-01: Layoutgetreue Digitalisierung

2001-02: Digitalisierungsmaster

2001-03: DVD

2001-04: Datenbank

2001-05: Regional und national übergreifende Bestände

2001-06: Benutzungsbeschränkungen / Ausleihindikator

2001-07: Artikelnummer (EAN, UPC)

2001-08: Einheitsincipit

2001-09: Einband, Beschreibstoff

2001-10: Datumsangaben

2001-11: Rheinland-Pfälzische Bibliographie

2001-12: Identifikationsnummer des umgelenkten Satzes

2001-13: Weitere Verweisungsformen zum Namen der Körperschaft (Tischvorlage)

2001-14: Ansetzungsform nach den Transliterationregeln der StuUB Frankfurt a. M.

2001-15: Namensform mit aufgelöstem / aufgelösten Vornamen

12. Verschiedenes

Austausch von Lokaldaten über Z39.50

Tischvorlage: Austausch von Lokaldaten über Z39.50 : Festlegungen für die Verbundübergreifende Fernleihe, Version 1.0, Stand: August 2001

Englischsprachige Fassung des MAB-Formats

Tischvorlage: Tabelle MAB deutsch - englisch, Version 0, Stand: 06.11.2001

TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung wird eröffnet mit der Begrüßung der anwesenden Mitglieder des MAB-Ausschusses und des Gastes, Frau Renate Gömpel.

Frau Rusch vom Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg ist verhindert an der Sitzung teilzunehmen. Sie wird durch Frau Lill vertreten. Frau Dr. Block ist verhindert an der Sitzung teilzunehmen.

Als Gast nimmt Frau Renate Gömpel an der Sitzung teil. Sie leitet bei Der Deutschen Bibliothek die Arbeitsstelle für Standardisierung. Frau Gömpel wurde zu den Tagesordnungspunkten 3 "Neukonstituierung des MAB-Ausschusses" und 4 "Grundsätzliche Diskussion: Internationalisierung und Datenformate" eingeladen.

Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 12 "Verschiedenes" wird konkretisiert durch die Unterpunkte "Austausch von Lokaldaten über Z39.50" und "Englischsprachige Fassung des MAB-Formats". In dieser Form wird die Tagesordnung genehmigt.

TOP 2 Verabschiedung des Protokolls der Sitzung vom 13. September 2000

Zum Protokoll der letzten Sitzung sind mehrere schriftliche Änderungswünsche eingegangen. Diese sind in die zweite Entwurfsfassung eingearbeitet worden, die in den verschickten Unterlagen zur Sitzung enthalten war. Außerdem wird ein Änderungswunsch vorgetragen: Auf Seite 11 muss es unter TOP 10 "Verschiedenes", Unterpunkt "Digitale Bibliotheken und MAB" im ersten Satz statt "Im Projekt "BSB Online" ... " lauten: "Im Projekt "BLO" ("Baye-rische Landesbibliothek Online") ... ". In der entsprechend geänderten Form wird das Protokoll verabschiedet.

TOP 3 Neukonstituierung des MAB-Ausschusses

Zum Tagesordnungspunkt 3 liegt den Teilnehmern das Papier "Geschäftsordnung des Standardisierungsausschusses bei Der Deutschen Bibliothek" (mit Anhang: "Geschäftsordnung der Expertengruppen") in der verabschiedeten Fassung mit Stand vom 12. Juni 2001 vor.

Frau Gömpel von der DDB-Arbeitsstelle für Standardisierung stellt einleitend die bisherige Entwicklung der Standardisierungsarbeit und die vorgenommenen organisatorischen Regelungen dar. Sie geht auf die Schaffung des Standardisierungsausschusses, der Arbeitsstelle für Standardisierung und der Expertengruppen ein und weist auf die verabschiedete Geschäftsordnung des Standardisierungsausschusses und der Expertengruppen hin.

Der MAB-Ausschuss erhält als Expertengruppe eine neue organisatorische Eingliederung und auch eine neue Strukturierung. Jeder Bibliotheksverbund entsendet nun ein Mitglied in den MAB-Ausschuss. Einzelheiten der Geschäftsordnung werden angesprochen: Die Amtszeit der Mitglieder der Expertengruppen ist auf drei Jahre begrenzt, wobei eine einmalige Wiederberufung möglich ist und per Ausnahmeregelung der Standardisierungsausschuss auch weitere Wiederberufungen ermöglichen kann. Die erste Amtszeit beginnt mit der Neukonstituierung der Expertengruppe, im Falle des MAB-Ausschusses also mit dem Datum der Sitzung am 27. November 2001. Eine Vertretungsregelung ist nicht vorgesehen; über eine entsprechende Ergänzung der Geschäftsordnung wird aber auf der nächsten Sitzung des Standardisierungsausschusses am 6. Dezember 2001 beraten werden. Zur Frage des Mandats der Vertreter der Öffentlichen Bibliotheken im MAB-Ausschuss wird angemerkt, dass kein eigentlicher Verbund der Öffentlichen Bibliotheken existiert und nur lose Verbindungen unter den einzelnen Bibliotheken bestehen. Auf eine grundsätzliche Anfrage beim Deutschen Bibliotheksverband ist noch keine Rückmeldung erfolgt.

Es wird festgestellt, dass damit der MAB-Ausschuss als Expertengruppe nominell vollständig und neu konstituiert ist.

Nachtrag:

Die Geschäftsordnung der Expertengruppen sieht zum Vorsitz der Expertengruppen durch die hauptamtlichen Vertreter bzw. Vertreterinnen Der Deutschen Bibliothek vor, dass "eine akut auftretende Abwesenheitsvertretung [...] jeweils durch ein in der ersten Sitzung einer Amtsperiode gewähltes Mitglied wahrgenommen" wird. Die Wahl eines solchen Vertreters bzw. einer solchen Vertreterin wird in der nächsten Sitzung vorgenommen werden.

TOP 4 Grundsätzliche Diskussion: Internationalisierung und Datenformate

In den letzten Jahren sind bereits zahlreiche Metadaten-Formate und ihr Verhältnis zu MAB im MAB-Ausschuss diskutiert worden. Die letzte umfassendere Standortbestimmung fand vor sieben Jahren im Zusammenhang mit der (aus heutiger Sicht) minimalen Revision des MAB-Formats statt. Nachdem der Versionswechsel von MAB1 auf MAB2 inzwischen auf breiter Basis akzeptiert worden ist, ist jetzt eine grundsätzlichere Debatte über die deutschen Regelwerke und das deutsche Datenformat aufgekommen. Frau Gömpel von der DDB-Arbeitsstelle für Standardisierung wird gebeten, einleitend über den Stand zu informieren.

Frau Gömpel verweist auf den Vortrag, den sie auf der Herbstsitzung der Sektion IV im DBV am 7. und 8. November 2001 in Zwickau unter dem Titel "AACR - RAK: Strategische Überlegungen zur aktuellen Regelwerksdiskussion" gehalten hat. Sie gibt die Chronologie der Ereignisse wieder, erwähnt eine Reihe von Initiativen im internationalen Zusammenhang und stellt die Haltung Der Deutschen Bibliothek dar. **DDB** wäre zwar trotz des hohen Aufwands bereit für einen Umstieg, kann aber nicht die Erwartung erfüllen, bereits jetzt eine klare Aussage zu machen und unbedingte Zustimmung zu äußern. Stattdessen hat zunächst eine sachliche Klärung zu erfolgen: In einer Machbarkeitsstudie sollen der Aufwand bemessen und Szenarien des Umstiegs gegeben werden. Besondere Beachtung soll dabei der Stabilität des Zielsystems zukommen. Möglich sei aber auch eine Entscheidung ohne eine vorherige Klärung.

Grundsätzlich dürfe der Diskussion und einer möglichen Entscheidung in der Sitzung des Standardisierungsausschusses am 6. Dezember 2001 nicht vorgegriffen werden.

In der folgenden ausgiebigen und offenen Diskussion werden verschiedene Ebenen und Aspekte des möglichen Umstiegs aus der Sicht des Datenformats benannt und bewertet.

Der **MAB-Ausschuss** kann nur Position beziehen für die Frage der Datenformate. Es wird deutlich, dass bei der Nennung von RAK und AACR2 immer auch an MAB und MARC21 gedacht wird. MAB ist immer im Interesse des Austauschs kompatibel zu den Datenmodellen in den Verbänden, in der ZDB und in den anderen Bibliothekssystemen gehalten worden. Auch eine gewisse Orientierung an MARC ist bei der MAB-Formatentwicklung verfolgt worden; wesentliche Unterschiede liegen im Inhalt der Daten und besonders in den zugrundeliegenden Datenmodellen.

Teilweise ist die Diskussion in den verschiedenen Institutionen noch nicht angekommen oder dort noch nicht gründlich geführt worden. Daher kann es von einem Teil der Mitglieder noch keine fundierte Stellungnahme geben.

Zur Sitzung des Standardisierungsausschusses am 6. Dezember 2001 existiert für den Tagesordnungspunkt 6 "Einführung angloamerikanischer Regeln und Formate?" ein Beschlussvorschlag, der in entschiedener Form und bereits unter Nennung von Fristen davon ausgeht, dass der Umstieg vollzogen werden wird. Die Machbarkeitsstudie soll Modalitäten und Aufwand des Umstiegs offen legen. Dazu wird angemerkt, dass für eine fundierte Entscheidung die Konsequenzen für beide Möglichkeiten zu beachten sind und dass Aufwand und Kosten zu ermitteln sind, um dann erst abzuwägen, ob sich ein bestimmtes Vorgehen lohnt.

Der Umfang des Umstiegs ist zu bedenken: Soll unter den Regelwerken auch RSWK betroffen sein? Sind die deutschen überregionalen Normdateien in die Überlegungen einzubeziehen? Wie kann eine Migration der bestehenden Kataloge durchgeführt werden?

Besonders aus dem Bereich der **Öffentlichen Bibliotheken** und der **Spezialbibliotheken** wird großes Befremden geäußert: Buchstäblich eben erst ist der Schritt hin zu MAB2 mit einigem Aufwand vollzogen worden. Die jetzigen Überlegungen werden für den ÖB-Bereich als praxisfern eingestuft. Ein Zwang zum erneuten und grundlegenden Umbau der Systeme bedingt erheblichen Aufwand, ohne dass dem in irgendeiner Weise ein Nutzen entspreche. Auch die Bedeutung der internationalen Fremddaten wird für viele Bereiche eher gering eingestuft, wohingegen die Übernahme von deutschen Katalogisierungsdaten gerade für kleinere Bibliotheken sehr wichtig ist.

Allgemein ist der Stellenwert der Erschließung und des damit verbundenen Aufwands nicht mehr im Blickfeld der Verantwortlichen; die Erschließung wird vom Management nicht mehr gefördert. Ob unbedingt Regelwerke in der jetzigen Form Grundlage der Erschließungsarbeit sein müssen, wird allerdings bezweifelt. Die AACR2 stellen lediglich ein Rahmen-Regelwerk dar. Wenn Einheitlichkeit erzielt werden soll, müssen auch alle Präzisierungen (z. B. die "Library of Congress Rule Interpretations") exakt übernommen werden.

Unter dem Aspekt der Einfachheit ist von einem Umstieg auf AACR2 und MARC21 abzuraten: Die angloamerikanischen Regeln und Standards übertreffen an Komplexität die deutschen Entsprechungen bei weitem. Zudem ist Komplexität nicht dem MAB-Format vorzuwerfen: Komplexe Lösungen in der Formatentwicklung sind nie Selbstzweck gewesen, sondern immer

aus ganz konkreten Anforderungen der regionalen Systeme - zuletzt im Rahmen der Verbundkooperation - abgeleitet und realisiert worden. Die Grundsätze der Katalogisierung sollten diskutiert werden, insbesondere auf dem Hintergrund des Internet und seiner Regeln und Gegebenheiten.

Die **ZDB** ist interessiert an der Schaffung von international einheitlichen Entitäten und an einer Anpassung der Split-Regeln an die ISSN-Vorgaben. Darüber hinaus wird aber keinerlei Bedarf für einen Umstieg gesehen. Auch für internationale Fremddaten besteht von Seiten der ZDB keine Verwendung.

Im **HBZ Köln** ist die Diskussion bereits intensiv geführt worden. Das HBZ wird den Weg in Richtung MARC21 aktiv mitgehen. Großer Wert wird dabei aber auf ein koordiniertes Vorgehen in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie gelegt.

Für den **SWB** wird betont, dass bereits jahrelange und gute Erfahrungen mit dem Import von internationalen Fremddaten bestehen. Auf dem Wege der Konversionen können die heterogenen Daten integriert werden. Anpassungen bei der Katalogisierung betreffen die Nachführung von Normdatenverknüpfungen und die Herstellung von Hierarchien. Problematisch sind also die Inhalte und die den Daten zugrundeliegenden Datenmodelle.

Der **KOBV** hat noch keine interne Diskussion begonnen. Er ist aber von seiner Architektur und Organisationsform her ohnehin in einer heterogenen Umgebung tätig. Auch hier wird die Bedeutung von Konversionen zur Herstellung von Konsistenz und Homogenität hervorgehoben.

Der **Österreichische Bibliothekenverbund** ist zur Zeit noch in der systeminternen Umstellungsphase. Eine Diskussion im Verbund hat noch nicht begonnen, lediglich in der Verbundzentrale ist das Thema bisher präsent.

Die Verbundzentrale von **HEBIS** hat bereits den Umstieg diskutiert. Es wird der hohe Aufwand eines möglichen Umstiegs und aller durch ihn bedingten Änderungen betont. Von Seiten der hessischen Direktorenkonferenz gibt es ein Votum für ein Vorgehen in Richtung AACR2.

Der **BVB** betont, dass der Aufwand eines Umstiegs sehr genau betrachtet werden sollte. Die Machbarkeitsstudie darf nicht mit vorgefasstem Ergebnis angegangen werden, sondern muss "ehrlich" sein. Die Diskussion kann nicht um qualitative Bewertungen der Alternativen geführt werden. Denkbar ist eine flachere Struktur durch Verzicht auf Hierarchien und Verknüpfungen auch im Rahmen von RAK und MAB. Probleme sind dann allerdings bei den Ausleihsystemen abzusehen. Ein sanfter Übergang sei im Rahmen der nächsten 6 Jahre denkbar.

Von Seiten der **Arbeitsstelle Normdateien** wird das grundsätzliche Anliegen, Fremddaten mischbar zu machen und möglichst verlustfrei zusammen anzuzeigen, besonders unter Online-Bedingungen für immer wichtiger gehalten. Stark bezweifelt wird aber, ob dieses Ziel durch einen Umstieg auf ein veraltetes Regelwerk und durch einen Umstieg auf ein anderes Datenformat zu erreichen ist. Erfahrungen aus den virtuellen Fachbibliotheken besagen, dass auch einfache Formate Regeln benötigen und dass komplexere Formate durch "Core-Formate" für jeweils bestimmte Anwendungen nutzbar gemacht werden müssen. Der Nutzen von ISO-Normen und von Normdaten wird betont. Zudem müssen in der aktuellen Diskussion auch die

organisatorischen Veränderungen und alternative Kooperationsmöglichkeiten angesprochen werden.

Einigkeit besteht in der Einschätzung, dass es keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Entwicklung der AACR2 gibt. Analog kann das MARC21-Format als Produkt der Entwicklung bei der Library of Congress angesehen werden.

Auch die Chancen einer Einflussnahme von Seiten des MAB-Ausschusses auf die weitere Entwicklung müssen allerdings realistisch eingeschätzt werden: Die Entscheidung wird auf der strategischen Ebene getroffen werden.

Es findet sich unter den Mitgliedern des MAB-Ausschusses zunächst kein Konsens in der Frage, ob eine Positionsbestimmung des MAB-Ausschusses in Form eines ausdrücklichen schriftlichen Votums an den Standardisierungsausschuss ergehen soll. Statt dessen wird vereinbart, sich in den jeweiligen Institutionen aktiv an der Diskussion zu beteiligen, die Entscheidungsträger mit sachlichen Argumenten zu unterstützen und so dort noch stärkeres Problembewusstsein zu vermitteln.

Nachtrag:

Außerhalb der Sitzung wird vereinbart, ein Votum der Expertengruppe MAB-Ausschuss zu verfassen. Durch Abstimmungsverfahren über die Mailingliste des MAB-Ausschusses ist dann ein Papier mit dem Titel "Anmerkungen der Expertengruppe MAB-Ausschuss zu den Ergebnissen der Göttinger Podiumsdiskussion" erstellt und als Tischvorlage in die Sitzung des Standardisierungsausschusses am 6. Dezember 2001 gegeben worden. Der Text der Anmerkungen ist im Protokoll der Sitzung des Standardisierungsausschusses vom 6. Dezember 2001 als Anhang zu TOP 4 "Einführung angloamerikanischer Regeln und Formate?" enthalten.

TOP 5 Unicode / ISO 10646

Zum Tagesordnungspunkt 5 liegen den Teilnehmern die Papiere "Unicode / ISO 10646 und der Umlaut (V-031)" mit Stand vom 23. Oktober 2001, "Zeichenkonkordanz MAB2-Zeichensatz - Unicode / ISO 10646 (V-028)" mit Stand vom 30. Juli 2001 und "Möglichkeiten der Abgrenzung von Originalschrift und Umschrift bei der Verwendung von Unicode / ISO 10646 in MAB (V-030)" mit Stand vom 14. November 2001 vor.

Unicode / ISO 10646 und der Umlaut

Anders als der MAB-Zeichensatz ISO 646 + ISO 5426 bietet Unicode / ISO 10646 keine Möglichkeit, zwischen dem Umlaut einerseits und Trema / Diäresis andererseits zu unterscheiden: Auf der Position U+0308 wird "COMBINING DIAERESIS" codiert, gleichgesetzt mit "double dot above, umlaut, "Greek dialytica" und "double derivative". Damit ist eine Differenzierung der beiden Sonderzeichen, die auch eine unterschiedliche Aussprache, Sortierung und Indexierung bewirken, in Unicode / ISO 10646 nicht mehr möglich. Die Vorlage entwirft drei Möglichkeiten, mit diesem Problem umzugehen: Es kann auf eine Differenzierung verzichtet und durch eine Doppelindexierung versucht werden, das Problem zumindest zu entschärfen; es kann im deutschsprachigen Rahmen vereinbart werden, den Umlaut als präkom-

biniertes Zeichen zu codieren, Trema / Diäresis dagegen als Grundbuchstabe + diakritisches Zeichen; es kann auf dem Antragsweg versucht werden, doch noch ein eigenes Zeichen für den Umlaut in Unicode / ISO 10646 zu definieren.

Es werden die Vorteile und Nachteile der möglichen Lösungen diskutiert und bewertet. Lösung 1 ist in der Verwirklichung nicht trivial. Die Lösung 2 ist im deutschsprachigen Kontext sinnvoll, hat allerdings ihre Grenzen, wenn es um die Mischung von internationalen Daten geht, wobei besonders an Normdateien zu denken ist. Lösung 3 hat wohl geringe Chancen auf Erfolg: Die Norm verzichtet sehr bewusst und ausdrücklich auf die gewünschte Unterscheidung der graphisch identischen Sonderzeichen.

Die Stellungnahmen der Verbundsysteme stehen zum Teil noch aus. Ein Meinungsbild innerhalb des MAB-Ausschusses ergibt eine Tendenz für den zweiten Lösungsvorschlag, verbunden mit dem Wunsch, zusätzlich die Einbringung des Umlauts in Unicode / ISO 10646 zu beantragen. Die Arbeitsstelle Normdateien sieht den zweiten Weg als nachteilig an und beabsichtigt dies auch in einem Votum zu der Umfrage in den Verbundsystemen zum Ausdruck zu bringen.

Zeichenkonkordanz

Die von der Arbeitsstelle Datenformate erstellte Zeichenkonkordanz zwischen dem MAB2-Zeichensatz und Unicode / ISO 10646 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Es wird angemerkt, dass das Ergebnis der oben genannten Umfrage zur Unterscheidung zwischen Umlaut und Trema / Diäresis noch in die Tabelle einzuarbeiten ist.

Originalschrift / Umschrift

Aus der letzten Sitzung des MAB-Ausschusses am 13. September 2000 ist im Zusammenhang mit der Zulassung von Unicode / ISO 10646 noch das Problem offen geblieben, wie eine Unterscheidung zwischen originalschriftlichen und umschriftlichen Passagen des Datensatzes vorgenommen werden kann. Das vorliegende Papier benennt einige Aspekte und stellt verschiedene Lösungen vor (Regelwerk RAK-WB: §116 zur Schriftart; MARC21: Feld 880 *Alternate Graphic Representation*; Unicode / ISO 10646: "Interlinear Annotation"; unstrukturierte Darstellung und Unterscheidung anhand der Code-Positionen). Die verschiedenen Ansätze werden diskutiert. Ein Nachteil der "Interlinear Annotation" wäre die Aussicht, dass Indexierungsprogramme mit der Aufgabe überfordert sein können, feldintern zu arbeiten. In der Feldverlinkung nach dem Vorbild von MARC21 scheint eine geeignetere Lösung zu liegen. Es wird vereinbart, dass bei der Arbeitsstelle Datenformate eine ausführliche Darstellung des Verfahrens anhand von Beispielen im MAB-Format erstellt und zur weiteren Diskussion vorgelegt wird.

TOP 6 Detailfragen zum MAB-Zeichensatz ISO 646 (IRV) + 5426 : 1983

Zum Tagesordnungspunkt 6 liegt den Teilnehmern das Papier "Detailfragen zum MAB-Zeichensatz ISO 646 (IRV) + 5426 : 1983 (V-033)" mit Stand vom 14. November 2001 vor.

Im Zusammenhang mit dem MAB-Zeichensatz ISO 646 (IRV) + 5426 : 1983 sind einige Klärungen und Bereinigungen vorzunehmen. Betroffen sind davon die Unterscheidung zwischen Einzelzeichen in ISO 646 einerseits und diakritischen Zeichen in ISO 5426 andererseits und die Aktualisierung der Normen auf den Positionen 2/4 (Dollar / Internationales Währungszeichen) und 7/14 (Balken / Tilde). Außerdem wird das Fehlen des Euro-Zeichens im MAB-Zeichensatz und die ersatzweise Verwendung der Zeichenfolge "EUR" angesprochen.

Der MAB-Ausschuss nimmt die notwendigen Klärungen vor und befürwortet die vorgeschlagenen Ergänzungen und Aktualisierungen.

TOP 7 Normierte Bestandsangaben, Normierter Erscheinungsverlauf

Zum Tagesordnungspunkt 7 liegen den Teilnehmern die Papiere "Entwurf für ein neues Feld zur Darstellung normierter Bestandsangaben im MAB-LOKAL-Format (V-029a)" in der 2. Version mit Stand vom 13. November 2001, "Entwurf für ein neues Feld "Normierter Erscheinungsverlauf" im MAB-TITEL-Format (V-032)" mit Stand vom 13. November 2001 und das Protokoll der "Sitzung der AG normierte Bestandsangaben am 21.3.2001 in Frankfurt a.M." mit Stand vom 22. Mai 2001 vor.

Zur gezielteren Ermittlung von Zeitschriftenbeständen im Rahmen des automatisierten Leihverkehrs stellt der erste Entwurf beabsichtigte Regelungen im MAB-LOKAL-Format dar. Er sieht die Einrichtung eines Feldes 210 "Normierte Bestandsangaben" in Unterfeldstruktur vor und ist eng angelehnt an das PICA-Feld 7120, wie es von GBV und HeBIS bereits verwendet wird. Dem Entwurf wird zugestimmt.

Der zweite Entwurf betrifft die Einrichtung eines Feldes 406 "Normierter Erscheinungsverlauf" im MAB-TITEL-Format. Dieses Feld dient der Zuordnung von Artikeldaten zu Zeitschriftentiteln und ist in der Struktur analog zum neuen MAB-LOKAL-Feld 210 "Normierte Bestandsangaben" angelegt. Dazu wird angemerkt, dass die bisherigen Formulierungen zu den Indikatoren "a" ("abgeschlossener Bestand") und "b" ("laufender Bestand") noch anzupassen sind. Zudem soll die Schlussgruppe (\$1 = "Aufbewahrungszeitraum" und \$4 = "Kommentar zu den Bestandsangaben") als nicht MAB-TITEL-relevant gestrichen werden. In dieser Form wird dem Entwurf zugestimmt.

Zu beiden neuen Feldern wird angemerkt, dass auch für die MAB-Dokumentation auf die Neuordnung der Unterfeldbezeichnungen verzichtet wird, um die Teilgruppen (Beginngruppe, Endgruppe und Schlussgruppe) zusammenhängend darstellen zu können.

TOP 8 MAB-ADRESS

Zum Tagesordnungspunkt 8 liegt den Teilnehmern das Papier "Tabellarische Feldübersicht über die Erweiterung des MAB-Formats für Adress- und Bibliotheksdaten (MAB-ADRESS) (V-027b)" in der 3. Fassung mit Stand vom 15. November 2001 vor.

Ergänzt gegenüber der 2. Fassung vom 24. November 2000 (V-027a) wurde der Vorschlag, das Feld 655 *Elektronische Adresse und Zugriffsart für eine Computerdatei im Fernzugriff* in MAB-ADRESS zuzulassen und die Unterfelder \$d, \$e und \$f aus Feld 802 *Angaben über Zugang und Erreichbarkeit* in die Unterfelder \$m und \$u des Feldes 655 zu verlagern. Die Differenzierung von 802 \$e und \$f sollte durch geeignete Formulierungen in 655 \$z erfolgen.

Ergänzt wurde außerdem in 805 *Liefer- und Melderkennungen der ZDB* in Unterfeld \$b *Lieferkategorie Verbundsystem (Replikationskennung)* die Angabe "MPG" für den "Verbund der Bibliotheken der Max-Planck-Gesellschaft".

Es besteht der Wunsch, das Teilformat MAB-ADRESS wieder in einen definierten Status zu bringen. Die Anregung, das Format um Angaben zu Kontaktpersonen mit ihren Zuständigkeiten, Adressen, Telefonnummern etc. zu ergänzen, wird daher zunächst zurückgestellt. Die vorgeschlagene Einführung des Feldes 655 wird zugunsten des Feldes 802 wieder zurückgenommen. Die neue Lieferkategorie Verbundsystem (Replikationskennung) "MPG" für den "Verbund der Bibliotheken der Max-Planck-Gesellschaft" wird gutgeheißen.

In dieser Form wird die Vorlage verabschiedet. Das Format MAB-ADRESS behält seinen provisorischen Charakter, um zu kennzeichnen, dass es noch nicht auf einer umfassenden Analyse von Adressdaten basiert und daher eventuelle spätere Weiterentwicklungen des Formats auch in grundlegenden strukturellen Änderungen bestehen können.

TOP 9 Sachstandsbericht Arbeitsgruppe Codes

Zum Tagesordnungspunkt 9 liegt den Teilnehmern das Papier "Liste der obligatorischen Codes" mit Stand vom 14. November 2000 vor.

Es wird eine knappe Darstellung der bisherigen Entwicklung und des momentanen Sachstands im Bereich der Codierungen gegeben. Die von der Arbeitsgruppe Codes als obligatorisch gekennzeichneten Codes sind in den Stellungnahmen überwiegend gebilligt worden. Nahezu übereinstimmend ist jedoch in den Stellungnahmen wie auch im Standardisierungsausschuss eine Vorab-Inkraftsetzung der Codes vor der Revision des Gesamtregelwerks RAK abgelehnt worden. Eine DDB-interne Redaktionsgruppe wird sich mit der Anpassung der Arbeitsergebnisse, der Klärung offener Fragen (Definitionen, Bezeichnungen) und der Abstimmung der vorliegenden Regelentwürfe für Codes befassen. Für das MAB-Format bedeutet dies, dass es keine umfassenden Ergänzungen und Anpassungen geben wird, solange nicht die Bestimmungen einen definitiven Regelwerksstatus haben.

TOP 10 Bericht zu "Répertoire International des Sources Musicales" (RISM) und MAB

Zum Tagesordnungspunkt 10 werden an die Teilnehmer die Broschüre "RISM : Kurzporträt" mit Stand von Dezember 2000 und das Papier "Zusätzliche MAB-Felder für handschriftliche Musikalien" als Tischvorlage verteilt.

Im Rahmen von RISM sollen Daten über Musikhandschriften ausgetauscht werden. Dazu sollen als Standards die Datenformate MARC21, UNIMARC und auch MAB verwendet werden. Die erforderlichen Anpassungen halten sich für MAB in engen Grenzen, da bei klärenden Vorgesprächen zwischen RISM und der Bayerischen Staatsbibliothek bereits darauf hingearbeitet wurde, nicht jedes Detail in das Format integrieren zu müssen, sondern sich auf die wesentlichen Angaben zu beschränken. Aus diesen Vereinbarungen resultiert bisher das vorliegende Papier "Zusätzliche MAB-Felder für handschriftliche Musikalien". Ein festes Regelwerk gibt es innerhalb von RISM nicht, national gibt es unterschiedliche Bestimmungen. Es ist geplant, die in RISM vorhandenen Daten auch in die Verbundsysteme zu bringen, wobei dann eine Verwendung der bestehenden deutschen Normdateien vorgesehen ist.

Die Frage nach einem echten Bedarf und nach der Absicht, für RISM das MAB-Format anzuwenden, wird ausdrücklich bejaht. Die genannten Institutionen (BSB und BSZ) werden gebeten, die weiteren Klärungen mit der Leitung der RISM-Zentralredaktion einerseits und den Verbänden andererseits vorzunehmen, um dann die für RISM erforderlichen Ergänzungen im Format vornehmen zu können.

TOP 11 Einzelanträge

2001-01: Layoutgetreue Digitalisierung

Der Antrag beinhaltet die Ergänzung des Feldes 050 *Datenträger* auf der Position 3 *Mikroform* um einen Code "d" für eine "layoutgetreue Digitalisierung" und die Ergänzung der Positionsbezeichnung um den Begriff "Digitalisierung".

Dazu wird angemerkt, dass der Zweck des Antrags, eine Unterscheidung des verwendeten Regelwerks zu kennzeichnen, bereits durch das Vorhandensein der Allgemeinen Materialbenennung (Feld 334) erreicht werden kann. Alternativ wird ein neuer Code für "RAK-NBM" in Feld 030 *Codierte Angaben zum Datensatz* auf der Position 4 *Regeln für die Formalerschließung* vorgeschlagen. Eine punktuelle Änderung ohne eine Revision des Segments 610 - 650 *Ausgabevermerk Sekundärformen* wird abgelehnt. Zudem soll das Feld 050 *Datenträger* nicht für inhaltliche oder regelwerksbezogene Angaben verwendet werden.

Der Antrag wird zurückgestellt. Die Information kann im Segment 076 - 088 *Anwenderspezifische Angaben* transportiert werden.

2001-02: Digitalisierungsmaster

Der Antrag beinhaltet die Ergänzung des Feldes 050 *Datenträger* auf der Position 8 *Computerdatei* um einen Code "h" für einen "Digitalisierungsmaster".

Dazu wird (wie zum Antrag 2001-01) angemerkt, dass das Feld 050 *Datenträger* nicht für inhaltliche oder regelwerksbezogene Angaben verwendet werden soll.

Der Antrag wird zurückgestellt. Die Information kann im Segment 076 - 088 *Anwenderspezifische Angaben* transportiert werden.

2001-03: DVD

Der Antrag beinhaltet für das Feld 050 *Datenträger* auf der Position 8 *Computerdatei* die Ergänzung der Bezeichnungen zum Code "d" für "Optische Speicherplatte(n) (z.B. CD-ROM, CD-I, Photo-CD, WORM)" um den Begriff "DVD".

Dazu wird angemerkt, dass damit noch nicht eine getrennte Codierung einer DVD möglich ist.

Der Antrag wird angenommen.

2001-04: Datenbank

Der Antrag beinhaltet die Ergänzung des Feldes 052 *Veröffentlichungsspezifische Angaben zu fortlaufenden Sammelwerken* auf den Positionen 1 - 6 *Veröffentlichungsart und Inhalt* um einen Code "da" für eine "Datenbank".

Dazu wird angemerkt, dass ein analoger Code "g" für eine "Datenbank" im Feld 051 *Veröffentlichungsspezifische Angaben zu begrenzten Werken* auf den Positionen 1 - 3 *Veröffentlichungsart und Inhalt* einzuführen ist.

In dieser Form wird der Antrag angenommen.

2001-05: Regional und national übergreifende Bestände

Der Antrag beinhaltet die Ergänzung des Feldes 072 *Codierte Angaben zur besitzenden Institution* auf den Positionen 0 - 2 *Leihverkehrsregion* um einen Code "WWW" für "regional und national übergreifende Bestände" und die Anpassung der Erläuterung zu "Angabe des dreibuchstabigen Kürzels einer Leihverkehrsregion oder anderen Zuordnung".

Der Antrag wird angenommen.

2001-06: Benutzungsbeschränkungen / Ausleihindikator

Der Antrag beinhaltet die Bereinigung und Vereinheitlichung der Angaben in Feld 072 *Codierte Angaben zur besitzenden Institution* auf der Position 4 *Benutzungsbeschränkungen* einerseits und im MAB-LOKAL-Feld 200 *Zusammenfassende Bestandsangaben* im Unterfeld \$m *Ausleihindikator* andererseits.

Der Antrag wird angenommen. Die in Feld 072 Position 4 vorhandenen Codierungen werden um die in den Lokaldaten der Zeitschriftendatenbank zusätzlich verwendeten Ausleihindikatoren ergänzt (vgl. dazu aber die Anlage zu diesem Protokoll). Im MAB-LOKAL-Feld 200 wird das Unterfeld \$m gestrichen.

2001-07: Artikelnummer (EAN, UPC)

Der Antrag beinhaltet die Einführung eines Feldes für die Darstellung einer Artikelnummer (EAN bzw. UPC).

Dazu wird angemerkt, dass die Ergänzung des bestehenden Feldes 551 *Verlags-, Produktions- und Bestellnummer von Musikalien und Tonträgern* nicht geeignet ist, weil sich EAN und UPC nicht auf Musikalien und Tonträger beschränken. Die Bezeichnung "Europäische Artikelnummer" ist in "Internationale Artikelnummer" zu ändern; die Abkürzung "EAN" ist allerdings beizubehalten.

Der Antrag wird angenommen.

2001-08: Einheitsincipit

Der Antrag beinhaltet im Feld 661 *Angaben zum Text der Unterlage* die Umbenennung der Bedeutung des Indikators "b" von "Einheitsincipit der Unterlage" in "Einheitsincipit".

Der Antrag wird angenommen.

2001-09: Einband, Beschreibstoff

Der Antrag beinhaltet im Feld 662 *Angaben zum Äußeren der Unterlage* den Tausch der Bedeutungen der beiden Indikatoren "a" für "Beschreibstoff" und "b" für Einband".

Der Antrag wird angenommen.

2001-10: Datumsangaben

Der Antrag beinhaltet die Einführung eines Feldes für die Darstellung von Datumsangaben im Segment 661 - 669 *Nachlässe und Autographen*.

Dazu wird angemerkt, dass ein solches Feld auch über Nachlässe und Autographen hinaus Bedeutung haben kann. Wegen der Beziehung zu Feld 425 *Erscheinungsjahr(e)* wird als Feldnummer 426 vorgeschlagen.

In dieser Form wird der Antrag angenommen.

2001-11: Rheinland-Pfälzische Bibliographie

Der Antrag beinhaltet im Feld 700 *Notation eines Klassifikationssystems* die Einrichtung eines Indikators "l" für die "RPB (Rheinland-Pfälzische Bibliographie)" und analog die Ergänzung der Codeliste im Feld 041 *Notationsspezifische Codierungen* auf der Position 0 *Art der Notation* um den Code "l".

Der Antrag wird angenommen.

2001-12: Identifikationsnummer des umgelenkten Satzes

Der Antrag beinhaltet die Einrichtung eines Feldes 016 für die Darstellung der "Identifikationsnummer des umgelenkten Satzes", entsprechend dem Feld 015 *Identifikationsnummer des Zielsatzes*.

Dazu wird von Seiten der ZDB angemerkt, dass in der GKD diese Information zwar vorhanden ist, aber eigentlich nicht geliefert werden sollte. Dem wird entgegen gehalten, dass die

Information in einigen Anwendungen (neben der GKD werden HANS, die SWD und die Daten des DMA genannt) durchaus auch austauschrelevant ist.

Der Antrag wird angenommen.

2001-13: Weitere Verweisungsformen zum Namen der Körperschaft

Der Antrag beinhaltet die Einrichtung eines Feldes in MAB-GKD zur Abbildung der Verweisungsformen, die über die bisher möglichen 20 Verweisungsformen hinausgehen. Dazu müsste wegen der Knappheit der noch zur Verfügung stehenden Feldnummern auf eine Unterfeldstruktur übergegangen werden.

Der Antrag wird mit der Bitte zurückgestellt, zunächst den Bedarf in den Verbundsystemen zu klären.

2001-14: Ansetzungsform nach den Transliterationregeln der StuUB Frankfurt a. M.

Der Antrag beinhaltet für MAB-PND die Einrichtung eines neuen Indikators "l" im Feld 820 *Ansetzungsform nach einem weiteren Regelwerk* zur Darstellung der "Ansetzungsform nach den Transliterationsregeln der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main".

Dazu wird angemerkt, dass es sich bei den darzustellenden Inhalten um eine spezielle alternative Ansetzungsform handelt. Daher kann der Indikator "z" für eine "sonstige Ansetzungsform" nicht verwendet werden. Kritik wird an der zu umständlichen Formulierung für den Indikator geübt.

Der Antrag wird angenommen. Als Bezeichnung wird "Ansetzungsform nach den Transliterationsregeln der SSG 7.6 (Israel) und 7.7 (Judentum)" gewählt.

2001-15: Namensform mit aufgelöstem / aufgelösten Vornamen

Der Antrag beinhaltet in MAB-PND die Einrichtung eines Feldes 835 zur Darstellung einer "Namensform mit aufgelöstem / aufgelösten Vornamen".

Dazu wird angemerkt, dass es sich nicht um die eigentliche Ansetzungsform handelt, andererseits aber auch nicht um eine beliebige Verweisungsform. Die neue Namensform wird vielmehr in bestimmten Anwendungen als Ansetzungsform verwendet. Es wird vorgeschlagen, für den genannten Zweck einen neuen Indikator "m" im bestehenden Feld 820 *Ansetzungsform nach einem weiteren Regelwerk* einzurichten.

In dieser Form wird der Antrag angenommen.

Austausch von Lokaldaten über Z39.50

Es wird ein kurzer Bericht über die Anwendung des MAB-TITEL-Formats zum Austausch von Lokaldaten über Z39.50 und die dafür getroffenen Festlegungen für die verbundübergreifende Fernleihe gegeben. Die Ergebnisse der Vorarbeiten durch Die Deutsche Bibliothek und der Stellungnahmen durch die Verbände werden auf dem Web-Server Der Deutschen Bibliothek zur Verfügung gestellt.

Englischsprachige Fassung des MAB-Formats

Die erste Fassung einer Übersetzung des MAB-TITEL-Formats ins Englische wird vorgestellt. Sie ist in Der Deutschen Bibliothek auf der Basis der Online-Kurzreferenz-Version entstanden und wird nun an die Mitglieder verteilt, mit der Bitte um Durchsicht und Mitwirkung bei der Erstellung einer sprachlich verbesserten Version.

**Anlage zum Protokoll der Sitzung des MAB-Ausschusses
am 27. November 2001 in Der Deutschen Bibliothek:
Übersicht der Formaterweiterungen und Formatänderungen**

zu TOP 6 MAB-Zeichensatz ISO 646 (IRV) + 5426 : 1983

Anhang A: MAB-Zeichenvorrat und -codes,

Seite 1 Position 2/4 Bezeichnung "Dollar" statt bisher "internationales Währungszeichen"

Seite 2 Position 7/14 Bezeichnung "Tilde" statt bisher "Balken"

Seite 2 Austausch des bisherigen Hinweises durch die Formulierung:

"Entgegen den Bestimmungen in ISO 5426, Punkt 3.4, nach der bei Benutzung von ISO 5426 in Verbindung von ISO 646 (IRV) die Positionen 5/15 (Unterstrichstrich), 6/0 (Gravis) und 7/14 (Tilde) aus ISO 646 (IRV) nicht verwendet werden dürfen, umfasst der MAB-Zeichensatz alle in ISO 646 (IRV) verwendeten Positionen. Dadurch kann die Unterscheidung der Zeichen als für sich stehende Zeichen einerseits und als diakritische Zeichen zu einem Grundbuchstaben andererseits aufrechterhalten werden."

Anhang E: Festlegungen für den MAB-Datenaustausch auf Disketten

Seite 7, 9 und 10 Aktualisierung der "Vergleichenden Tabelle MAB-Zeichenvorrat - Zeichensatztable 850"

zu TOP 7 Normierte Bestandsangaben, Normierter Erscheinungsverlauf

siehe V-029a, Stand: 13. November 2001, und V-032a, Stand: 6. März 2002

zu TOP 8 MAB-ADRESS

siehe V-027c, Stand: 6. März 2002

zu TOP 11 Einzelanträge:

2001-03 DVD

Ergänzung von Feld 050 *Datenträger* Position 8 *Computerdatei* Code "d" um "DVD":

d = Optische Speicherplatte(n)

(z.B. CD-ROM, CD-I, Photo-CD, WORM, DVD)

2001-04 Datenbank

Ergänzung von Feld 051 *Veröffentlichungsspezifische Angaben zu begrenzten Werken* Positionen 1 - 3 *Veröffentlichungsart und Inhalt* um den Code "g" = "Datenbank"

Ergänzung von Feld 052 *Veröffentlichungsspezifische Angaben zu fortlaufenden Sammelwerken* Positionen 1 - 6 *Veröffentlichungsart und Inhalt* um den Code "da" = "Datenbank"

2001-05 Regional und national übergreifende Bestände

Ergänzung von Feld 072 *Codierte Angaben zur besitzenden Institution* Positionen 0 - 2 *Leihverkehrsregion* um den Code "WWW" = "regional und national übergreifende Bestände" und Anpassung der Erläuterung von "Leihverkehrsregion" in "Angabe des dreibuchstabigen Kürzels einer Leihverkehrsregion oder anderen Zuordnung"

2001-06 Benutzungsbeschränkungen / Ausleihindikator

Neufassung von Feld 072 *Codierte Angaben zur besitzenden Institution* Position 4 *Benutzungsbeschränkungen* durch Integration der vorhandenen Codierungen und der bisher vom GBV in MAB-LOKAL Feld 200 *Zusammenfassende Bestandsangaben* Unterfeld \$m *Ausleihindikator* verwendeten Kennzeichnungen, ergänzt um den Vorschlag der SBB vom November 2000, der auf der 28. Sitzung der AGDBT am 28. - 29. November 2000 vorgestellt wurde:

Code	MAB 072 Pos. 4	Verwendung im GBV	Vorschlag SBB
a		bestellt / keine Fernleihe	bestellt / keine Fernleihe
b		verkürzt ausleihbar / Fernleihe	Ausleihe nach Rücksprache
c		ausleihbar / keine Fernleihe	
d		mit Zustimmung ausleihbar / Fernleihe	Benutzung im Lesesaal / Fernleihe
f		Lesesaalausleihe / nur Kopie in die Fernleihe	
g		für die Ausleihe gesperrt / keine Fernleihe	
i		Lesesaalausleihe / keine Fernleihe	Benutzung im Lesesaal / keine Fernleihe
l	nur für den Lesesaal		
m	nur für Mitglieder		
o		keine Angabe / keine Fernleihe	
p	Präsenzbestand		
s	für die Benutzung gesperrt	mit Zustimmung ausleihbar / nur Kopie in die Fernleihe	Benutzung im Lesesaal / Fernleihe nur Kopie
u	sonstige Ausleihbeschränkungen	ausleihbar / Fernleihe	ausleihbar / Fernleihe
z		Verlust / keine Fernleihe	keine Ausleihe / keine Fernleihe

Es ist erkennbar, dass eine lückenlose Zusammenführung der bisherigen Codesysteme nicht ohne Abstimmungsaufwand der beteiligten Institutionen erreicht werden könnte.

Das Format ZETA bestimmt in Teil D, Exemplardaten: Feld 7100 *Signatur* für das Unterfeld \$d *Ausleihindikator*:

"Der Ausleihindikator enthält in verschlüsselter Form Informationen zur Benutzbarkeit des Exemplars. Die Schlüsselstruktur wird lokal oder regional festgelegt."

Es erscheint für MAB nicht möglich, eine überregionale Vereinheitlichung zu erreichen. Stattdessen werden die bisher für MAB definierten Codes gestrichen. Für die Position 4 *Benutzungsbeschränkungen / Ausleihindikator* wird folgende Formulierung gewählt: "Die Codierung wird zwischen den Austauschpartnern vereinbart."

Unabhängig davon wird in MAB-LOKAL Feld 200 *Zusammenfassende Bestandsangaben* das Unterfeld \$m *Ausleihindikator* gestrichen oder als obsolet gekennzeichnet.

2001-07 Artikelnummer (EAN, UPC)

MAB-TITEL Einführung des Feldes 553 "Artikelnummer"

Indikatoren: "blank" = "nicht spezifiziert"

"a" = "Internationale Artikelnummer (EAN)"

"b" = "Universal Product Code (UPC)"

Vorkommen: "wiederholbar" / "fakultativ" / "in den Satztypen h, u"

2001-08 Einheitsincipit

MAB-TITEL Korrektur Feld 661 *Angaben zum Text der Unterlage* Indikator "b" von "Einheitsincipit der Unterlage" zu "Einheitsincipit"

2001-09 Einband, Beschreibstoff

MAB-TITEL Korrektur Feld 662 *Angaben zum Äußeren der Unterlage* Indikator "a" von "Einband" zu "Beschreibstoff" und Indikator "b" von "Beschreibstoff" zu "Einband"

2001-10 Datumsangaben

MAB-TITEL Einführung des Feldes 426 "Datumsangaben"

Indikatoren: "blank" = "Datumsangaben in Vorlageform"

"a" = "Datumsangaben in normierter Form"

Vorkommen: "wiederholbar" / "fakultativ" / "in den Satztypen h, y, u"

2001-11 Rheinland-Pfälzische Bibliographie

Feld 041 *Notationsspezifische Codierungen* Position 0 *Art der Notation* Ergänzung um den Code "1" = "RPB (Rheinland-Pfälzische Bibliographie)"

MAB-TITEL Feld 700 *Notation eines Klassifikationssystems* Einführung des Indikators "1" = "RPB (Rheinland-Pfälzische Bibliographie)"

2001-12 Identifikationsnummer des umgelenkten Satzes

Einführung des Feldes 016 "Identifikationsnummer des umgelenkten Satzes"

Indikator: "blank" = "nicht definiert"

Vorkommen: "wiederholbar" / "fakultativ" / "in allen Satztypen"

2001-14 Ansetzungsform nach den Transliterationregeln der StuUB Frankfurt a. M.

MAB-PND Feld 820 *Ansetzungsform nach einem weiteren Regelwerk* Einführung des Indikators "1" = "Ansetzungsform nach den Transliterationsregeln der SSG 7.6 (Israel) und 7.7 (Judentum)"

2001-15 Namensform mit aufgelöstem / aufgelösten Vornamen

MAB-PND Feld 820 *Ansetzungsform nach einem weiteren Regelwerk* Einführung des Indikators "m" = "Namensform mit aufgelöstem / aufgelösten Vornamen"